



Niederschrift Nr. 2
der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kremen
am 26. September 2022
im Bürgersaal der Gemeinde Oberkrämer,
Perwenitzer Weg 02 in 16727 Oberkrämer

Anwesenheit:

Verbandsvorsteher und Vertreter
der Stadt Kremen

Herr Sebastian Busse

Vorsitzender der Verbandsversammlung
und Vertreter der Gemeinde Oberkrämer

Herr Wolfgang Geppert

weitere Vertreter:

Stadt Kremen

Herr Jürgen Kurth

Herr Marcel Steinke

Gemeinde Oberkrämer

Herr Helmut Jilg

Herr Bernd Ostwald

Verwaltung:

Geschäftsleiter

Herr Stefan Lux

Schriftführerin

Frau Lorena Kähne

Gast:

Herr Blechschmidt

ECOVIS Wirtschaftstreuhand GmbH

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:35 Uhr



Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

Beschluss Nr.:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 1. Sitzung der Verbandsversammlung vom 02. Mai 2022
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Information und Beratung über das Ergebnis des Jahresabschlusses 2021
6. Beratung und Beschluss über die Umsetzung von energetischen Maßnahmen auf der Kläranlage Kremmen (Potenzialstudie Kläranlage Kremmen) 003/2022
7. Informationen des Verbandsvorstehers und des Geschäftsleiters
8. Anfragen der Vertreter der Verbandsversammlung

II. Nichtöffentlicher Teil

Beschluss Nr.:

9. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht-öffentlichen Teil der 1. Sitzung der Verbandsversammlung vom 02. Mai 2022
10. Informationen des Verbandsvorstehers und des Geschäftsleiters
11. Anfragen der Vertreter der Verbandsversammlung

1. Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende, Herr Geppert, eröffnet um 19:00 Uhr die 2. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kremmen 2022.

Herr Geppert begrüßt die Verbandsmitglieder und die weiteren Vertreter der Stadt Kremmen und der Gemeinde Oberkrämer sowie die Gäste.

2. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 1. Sitzung der Verbandsversammlung vom 02. Mai 2022

Es gibt zu der Niederschrift vom 02. Mai 2022 -öffentlicher Teil- keine Einwendungen.

3. Feststellung der Tagesordnung

Herr Geppert fragt an, ob zur Tagesordnung, die jedem vorliegt, Änderungen oder Zusätze gewünscht werden.

Dies ist nicht der Fall. Es kann entsprechend der Tagesordnung verfahren werden.

4. Einwohnerfragestunde

Da keine Bürger anwesend sind, entfällt die Bürgerfragestunde.

5. Information und Beratung über das Ergebnis des Jahresabschlusses 2021

Herr Lux teilt mit, dass die ECOVIS GmbH Dresden die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 entsprechend des Beschlusses vom 06.12.2021 durchgeführt hat.

Herr Lux erläutert zunächst in Auszügen den Lagebericht, der Bestandteil des Jahresabschlusses ist. Er erklärt kurz die Gliederung des Lageberichts in Wirtschafts- und Risikobericht. Ein Punkt des Wirtschaftsberichts ist die Umsatzentwicklung. Herr Lux erläutert die



Zusammensetzung der Umsatzerlöse im Vergleich zum Vorjahr und geht dabei auf die Entwicklung der gebührenrelevanten Schmutzwassermenge ein.

Die Umsatzerlöse in Höhe von 2.833 T€ sind im Vergleich zum Vorjahr 2020 ganz leicht um 0,3 % gestiegen.

Herr Lux informiert, dass die Schmutzwassermengen und die Umsatzerlöse differieren. Ursache dafür ist, dass die OWA GmbH die Schmutzwassermengen (Trinkwassermengen) im „rollierenden“ System ermittelt, während der Zweckverband die Umsatzerlöse auf das Kalenderjahr abgrenzt.

2022 werden der Zweckverband und die OWA GmbH auf die kalendarische Abrechnung umstellen.

Bezüglich der gebührenrelevanten Schmutzwassermengen informiert Herr Lux, dass bei der zentralen Schmutzwasserentsorgung und bei der zentralen Schmutzwasserentsorgung im Gewerbegebiet Vehlefanz sowie auch bei der dezentralen Schmutzwasserentsorgung jeweils ein Anstieg zum Vorjahr zu verzeichnen war. Insgesamt wurden 504.440 m³ Schmutzwasser im Jahr 2021 entsorgt und abgerechnet. Die Anzahl der Grundstücksanschlüsse habe sich erhöht. Die Eigenkapitalquote liegt jetzt bei 82,47 % und der Finanzmittelbestand liegt bei 7 T€. Die Finanzlage des Zweckverbandes ist somit als gesichert zu betrachten. Die Zahlungsfähigkeit war im Jahr 2021 jederzeit gegeben.

Das Geschäftsjahr 2021 schließt mit einem Jahresergebnis in Höhe von 136 T€ ab und liegt somit auf dem Niveau der Vorjahre. Es wird empfohlen, von dem Ergebnis 50 T€ in die Erneuerungs- und Instandhaltungsrücklage zu überführen.

Der Geschäftsverlauf und die Lage des Zweckverbandes sind insgesamt als gut zu bewerten.

Nach derzeitigen Erkenntnissen wird die Corona-Pandemie keine wesentlichen Auswirkungen auf die Ertragslage des Zweckverbandes haben.

Hinsichtlich der Entwicklung der Entsorgungskosten teilt Herr Lux mit, dass diese von der Höhe der Energiekosten abhängig sind. Der Zweckverband habe betreffend die Energieversorgung, denn der Stromlieferertrag läuft zum Ende dieses Jahres aus, eine Ausschreibung durchgeführt. Es wurde keine Angebote abgegeben.

Herr Lux spricht kurz die Energieentwicklung der Kläranlage und die Umsetzung von energetischen Maßnahmen auf der Kläranlage Kremmen (Potenzialstudie Kläranlage Kremmen) an.

Der Wirtschaftsprüfer der ECOVIS GmbH, Herr Blechschmidt, berichtet nun über die von der ECOVIS vorgenommene Prüfung des Jahresabschlusses 2021. Jedem Vertreter wurde vorab dazu ein „Handout“ übergeben.

Vorab erläutert er die rechtlichen Grundlagen hinsichtlich der Prüfungsschwerpunkte. Dann macht er Ausführungen zur Vermögenslage des Zweckverbandes. Das Anlagevermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 585 T€ verringert. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich um 32 T€ erhöht. Die Bilanzsumme hat sich um 535 T€ gegenüber dem Vorjahr 26.940 T€ auf 26.405 T€ verringert. Es folgen Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Jahresüberschuss beläuft sich auf 136 T€. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde erteilt.

Es werden keine Anfragen gestellt.

6. Beratung und Beschluss über die Umsetzung von energetischen Maßnahmen auf der Kläranlage Kremmen (Potenzialstudie Kläranlage Kremmen)

Herr Lux informiert, dass in § 3 der Verbandssatzung des Zweckverbandes die Verbandsaufgaben geregelt sind. Er spricht insbesondere die Behandlung und die Entsorgung des Schmutzwassers an. Hier ist das ökonomische „Minimal“-Prinzip zu beachten. Dazu zeigt er die Energieentwicklung der Kläranlage und teilt mit, dass die entsorgte Schmutzwassermenge im Jahr 2021 um 13,7 % angestiegen ist. Gleichzeitig die dafür benötigte Energiemenge um



11,4 % gesunken. Herr Lux erklärt, dass das Belebungsbecken I außer Betrieb genommen wurde. Das wirkte sich positiv aus.

Herr Lux erläutert die Umsetzung der energetischen Maßnahmen, die durchzuführen wären. Dazu erklärt er die Potenzialanalyse Kläranlage -Teil1 Einsparpotentiale und Teil 2 Energiegewinnung.

Die Einsparpotenziale umfassen

1. Die Reduzierung des Energiebedarfs durch Senkung des Schlammalters, durch Bedarfssteuerung der Gebläse und durch Ersatz der Rohrbelüfter durch Plattenbelüfter. Herr Lux informiert, dass hier Fördermittel beantragt werden können. Eine 30%ige Förderung wäre möglich bei einer 15%igen Energiesenkung.
2. Die Wärmedämmung des Betriebsgebäudes und
3. Die Optimierung der Prozesssteuerung.

Bei der Energiegewinnung wird zum Ersten die Nutzung der Sonnenenergie betrachtet. Eine Photovoltaikanlage könnte von der zur Verfügung stehenden Fläche her 400.000 kWh produzieren, erklärt Herr Lux. Weiterhin berichtet er, dass die Errichtung einer Photovoltaikanlage genehmigungspflichtig ist. Dem Zweckverband würden hier Aufwendungen von 300.000 € entstehen. Eine Photovoltaikanlage ist nach der Kommunalrichtlinie nicht förderfähig.

Hinsichtlich Punkt 2 teilt Herr Lux mit, dass hier energetischer Sanierungsbedarf bestehe. Eine Dachsanierung wird vorgeschlagen. Ein Teil der Photovoltaikanlage soll dann auf dem Dach errichtet werden und da die Gebäudesanierung förderfähig ist, würde der Teil der Photovoltaikanlage mitgefördert werden. Dazu müsse ein Gutachten eines Energieberaters vorliegen. Auch diese Kosten sind förderfähig. Es wurde ein entsprechender Antrag gestellt und ein Zuwendungsbescheid diesbezüglich ist beim Zweckverband eingegangen. 6,5 T€ von 8 T€ wurden gefördert.

Weiter erklärt Herr Lux, dass die Umstellung der Heizung auf Gas ausscheidet. Ebenso eine neue Ölheizung. Die Nutzung der Wärme des Schmutzwassers soll über Wärmetauscher realisiert werden.

Es gibt keine Anfragen.

Herr Geppert verliest die Beschlussvorlage.

Beschluss:

Die Verbandsmitglieder des Zweckverbandes Kremmen beschließen die Umsetzung der nachfolgenden energetischen Maßnahmen auf der Kläranlage Kremmen:

1. Zur Senkung des Energiebedarfs ist das Belüftungssystem für das Belebungsbecken 3 von der Belüftung mittels Belüfterstränge auf Plattenbelüftung umzurüsten. Der Aufwand wird über den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 und den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 bereitgestellt und beinhaltet neben den Plattenbelüfter die damit korrespondierenden Begleitmaßnahmen. Die entsprechenden Planungen sind zu veranlassen. Für die Durchführung des Vorhabens ist ein Fördermittelantrag zu stellen.
2. Auf der Kläranlage Kremmen ist zur Energiegewinnung schnellstmöglich eine Freiflächen-Photovoltaikanlage mit einer Leistung von 130 kWp für die Eigenstromversorgung zu errichten. Die entsprechenden Planungen sind zu veranlassen und Anträge (Baugenehmigung, ggf. Fördermittel) zu stellen.

Die Finanzierung erfolgt über den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022

3. Die Beauftragung eines Energieberaters für die Erarbeitung von Vorschlägen für die energetische Sanierung des Verwaltungs- und Betriebsgebäudes wird genehmigt.

Über die Umsetzung von Maßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung entscheidet die Verbandsversammlung nach Vorlage des Ergebnisberichtes.

Der Beschluss wird mit 2- Ja-Stimmen (einstimmig) angenommen. **Beschluss-Nr.: 003/2022**



7. Information des Verbandsvorstehers und des Geschäftsleiters

Herr Busse informiert, dass am 24.08.2022 die Gesellschafterversammlung / Aufsichtsratssitzung der OWA Falkensee stattfand. Auf dieser Sitzung wurde der Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2021 mit einem Gewinn von 1,55 Mio. € gefasst. Der Zweckverband erhält aus der Gewinnausschüttung - entsprechend der Geschäftsanteile - 45,5 T€. Die nächste Gesellschafterversammlung / Aufsichtsratssitzung findet am 07. Dezember 2022 statt. Herr Busse weist darauf hin, dass eine Gebührenanpassung des Trinkwassers wohl nicht vermieden werden kann.

Hinsichtlich der 30 Jahre Zweckverbandsfeier ist Herr Busse der Meinung, dass diese gut organisiert war. Es seien zwei großartige Tage gewesen.

Der eigentliche 30. Jahrestag des Zweckverbandes ist der 17. Oktober 2022. An diesem Tag soll eine außerordentliche Verbandsversammlung stattfinden. Entsprechende Einladungen werden noch versandt.

Herr Lux informiert über die Ermittlung der Gebührenüber- / -unterdeckung 2021. Aus der Übersicht ist ein Gebührenunterdeckung in Höhe von 46.71,66 € zu entnehmen. Herr Lux erinnert an § 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Brandenburg, nachdem Unterdeckungen ausgeglichen werden können. Überdeckungen hingegen müssen im übernächsten Kalkulationszeitraum ausgeglichen werden. Das heißt für den Zweckverband, dass 33,6 T€ aus dem Jahr 2020 dem Gebührenzahler gutgeschrieben werden müssen.

8. Anfragen der Vertreter der Verbandsversammlung

Herrn Kurth fragt nach dem Stand Löwenberger Weg in Sommerfeld.

Herr Lux berichtet, dass bei 18 Grundstücken eine schriftliche Befreiung von der Stutzenpflicht vorliegt. Davon betroffen sind 4 Grundstücke im Löwenberger Weg. Die Grundstückseigentümer sollen angeschrieben werden, dass entsprechend des Schmutzwasserbeseitigungskonzeptes in den nächsten Jahren kein zentraler Schmutzwasseranschluss vorgesehen ist und sie sich entsprechend der Schmutzwasserbeseitigungssatzung einen Stutzen einbauen müssen. Aufgrund der langen Erkrankung einer Kollegin konnten diese Schreiben noch nicht versandt werden.

Hinsichtlich der Anmerkung, dass das Brandenburger Schmutzwasser nicht in die Nordsee fließen soll, sondern besser hier in der Region verbleibt, erklärt Herr Lux, dass er sich mit der Wasserbehörde in Verbindung setzen wird. Die wasserrechtliche Genehmigung hinsichtlich der Einleitung könne erst geändert werden, wenn die europäische und deutsche Rechtslage angepasst wurde.

Es wird nach dem Abwassermonitoring gefragt.

Herr Lux informiert, dass der Zweckverband Kremmen dafür zu klein sei. Es müsse ein sehr großer Aufwand betrieben werden. Dafür kämen dann nur große Anlagen in Betracht.

Betreffend die Anfrage zur Kleingartenanlage Priesterfeld teilt Herr Lux mit, dass der Zweckverband mit Frau Rodewald in Kontakt steht. Herr Olschewski hat an der Jahreshauptversammlung des Kleingartenvereins teilgenommen. 69 Erbbauberechtigte wurden vom Zweckverband angeschrieben. Ihnen wurde mitgeteilt, dass der Zweckverband weiterhin beabsichtigt, für dieses Grundstück den zentralen Schmutzwasseranschluss herzustellen. Sollten sie jedoch beabsichtigen, die Abwasserbeseitigungspflicht auf die Erbbauberechtigten übertragen zu lassen, muss bis zum 30. Juni 2022 ein entsprechender Antrag an den Landkreis Oberhavel gestellt werden. Ein solcher Antrag wurde nicht gestellt, aber bei der AWU in Velten nachgefragt, was die Schmutzwasserentsorgung dort kosten würde. Die 69 Erbbauberechtigten werden jetzt erneut angeschrieben und nachgefragt, wozu sie sich nun entschieden hätten.



Verbandsversammlung

Datum: 26. Oktober 2022

Seite: 6

Herr Kurth weist darauf hin, dass hier der Zeitrahmen eng gesteckt werden sollte, denn der Zweckverband hat dadurch Kosten. Eine Frist bis Ende Februar 2023 sollte gesetzt werden.

Herr Lux teilt mit, dass die sofortige Vollziehung einer Anschlussverfügung nicht angeordnet werden kann. Ein eventueller Widerspruch hätte aufschiebende Wirkung.

Weitere Anfragen werden nicht gestellt.

Herr Geppert beendet um 20:35 Uhr den öffentlichen Teil der 2. Sitzung der Verbandsversammlung 2022.

gez.

W. Geppert

Vorsitzender der

Verbandsversammlung

gez.

L. Kähne

Schriftführerin